



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 24. März 2010

zur Vorlage Nr.: [2010-057](#)

Titel: **Bericht zum Postulat [2008/156](#) von Robert Ziegler: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### betreffend den Bericht zum Postulat [2008/156](#) von Robert Ziegler: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben

Vom 24. März 2010

#### 1. Ausgangslage

\*\*\*

Das am 5. Juni 2008 von Robert Ziegler eingereichte Postulat [2008/156](#), «Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben», wurde am 27. November 2008 vom Landrat mit 51:29 Stimmen überwiesen.

Das Postulat bezieht sich auf die Praxis der Sicherheitsdirektion, dass «wer einen Eintrag im Strafregister hat, nicht eingebürgert werden kann». Der Postulant ist der Ansicht, dass «das Gesetz nur festhält, dass das Strafregister zur Abklärung der Eignung im Einbürgerungsverfahren dient, nicht aber festlegt, wie da gewichtet werden soll».

Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, «zu prüfen und dem Landrat zu berichten, wie mit einer differenzierteren Beurteilung von Strafregistereinträgen (z.B. nach Strafmass oder Art des Vergehens) Sistierungsfristen im Einbürgerungsverfahren gefunden werden können, die das Ausmass des persönlichen Verschuldens berücksichtigen.»

In der Vorlage vom 2. Februar 2010 legt der Regierungsrat seine Überlegungen zu diesem Thema dar und beantragt dem Landrat, das Postulat 2008/156 abzuschreiben. – Für Details wird auf die [Vorlage des Regierungsrates](#) verwiesen.

#### 2.2. Vorstellung der Vorlage

Die Sicherheitsdirektion begründet ihre neue Praxis mit dem Umstand, dass aufgrund von Bundesrechtsänderungen für die Eintragung ins Strafregister seit 1. Januar 2007 neu die im Straftatbestand angedrohte – und nicht die im Einzelfall ausgesprochene – Strafe massgebend sei.

Im Strafregister werden Verurteilungen wegen Verbrechen (Taten, die mit Freiheitsstrafe von über drei Jahren bedroht sind) und wegen Vergehen (Taten, die mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafen bedroht sind) eingetragen, nicht aber Übertretungen (Taten, die mit Busse bedroht sind), sofern die Busse nicht über CHF 5'000 beträgt. Derart hohe Bussen sind allerdings äusserst selten. Eintragungen ins Strafregister verunmöglichen das Einbürgerungskriterium des guten Leumunds.

Der Runde Tisch Integration der Sicherheitsdirektion war einig darin, dass der strafrechtliche Leumund anhand von objektiven Kriterien bewertet werden müsse und nicht aufgrund von Einzelfall-Abwägungen. Das sei angesichts von rund 1'400 Straftatbeständen gar nicht möglich und würde zudem die Gefahr von Willkür bergen.

Die Sicherheitsdirektion wies weiter darauf hin, dass anhand eines konkreten Anwendungsfalles das Kantonsgericht die Praxis der Einbürgerungsbehörden gestützt habe.

\*\*\*

#### 2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

##### 2.1. Organisatorisches

Das Geschäft wurde an der Sitzung vom 15. März 2010 in der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch beraten. Der Kommission standen Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Angela Weirich, Statthalter-Stv. 1 in Liestal und gewählte Erste Staatsanwältin ab 1. Januar 2011, Red und Antwort.

##### 2.3. Diskussion in der Kommission

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, und auch die Argumentation des Regierungsrates wurde von der Kommission geteilt. Es ist wichtig, dass bei Erwachsenen wie auch bei Jugendlichen objektive Kriterien angewandt werden – auch wenn in Einzelfällen die mit dem Vorhandensein eines Strafregistereintrags begründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durchaus hart erscheinen kann.

Müssten aufwändige Detailabklärungen vorgenommen werden, bräuchte es deutlich mehr Personal dafür. Ebenfalls steht es der Einbürgerungsbehörde nicht zu, sich über gesetzlich vorgeschriebene Entfernungsfristen hinwegzusetzen.

Zudem wird die Kategorisierung der Straftaten bereits bei der Verurteilung durch die Gerichte vorgenommen; sie dient als objektives Kriterium für die Zulässigkeit von Einbürgerungsgesuchen. Eine darüber hinaus gehende Differenzierung würde zu einer Art behördlicher Parallelgerichtsbarkeit führen, was abzulehnen ist.

---

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat [2008/156](#) abzuschreiben.

Binningen, 24. März 2010

*für die Justiz- und Sicherheitskommission:  
Urs von Bidder, Präsident*